

Beschlussvorlage 2014/0162



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	08.05.2014		

Betreff
Neuerlass der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages für die anstehende Legislaturperiode wurde neu gefasst. Es gibt hier zahlreiche Änderungen, gerade in Bezug auf die Nutzung elektronischer Möglichkeiten bei der Marktgemeinderatsarbeit. Diese Änderungen sollten sorgfältig in den Gremien vorberaten werden. Es wird daher vonseiten der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung weiter gelten zu lassen bis die neue nach eingehender Beratung dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die nachfolgenden Regelungen sollten jedoch bereits in der konstituierenden Sitzung neu geregelt werden:

1. § 4 Abs. 1

Bisher war geregelt, dass eine Fraktion aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen muss. Diese Zahl sollte auf 2 Mitglieder herabgesetzt werden.

2. § 5 Abs. 1 Satz 2

Bisher wurden die Ausschusssitze nach dem d`Hondt`schen Verfahren berechnet. Da nun zwei der vier Fraktionen im Marktgemeinderat mit nur jeweils zwei Mitgliedern vertreten sind, wird vonseiten der Verwaltung die Berechnung der Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer empfohlen. Auch die Sitzverteilung im Gemeinderat wird kraft Gesetz (GO) inzwischen nach diesem Verfahren berechnet.

3. § 7

Der Kulturausschuss wird in den Hauptausschuss integriert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die bisherige Geschäftsordnung mit nachfolgenden Änderungen, bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung, weiterhin Gültigkeit besitzt.

Änderungen:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „d`Hondt`schen“ durch das Wort „Hare/Niemeyer`sche“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1, 1. wird das Wort „Hauptausschuss“ durch die Wörter „Haupt- und Kulturausschuss“ ersetzt. Die Angelegenheiten unter 3. werden unter die Angelegenheiten zu 1. angefügt. „3. Kulturausschuss“ wird entfernt.

Anlagen:

Geschäftsordnung2008bis2014